

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 15. Juni 2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hubert, Fabian	3. Bürgermeister	
Brandt, Johannes	Marktgemeinderatsmitglied	
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	
During, Cordula	Marktgemeinderatsmitglied	
Kilian, Kevin	Marktgemeinderatsmitglied	
Ring, Christian	Marktgemeinderatsmitglied	
Roth, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Teufel, Martin	Marktgemeinderatsmitglied	
Wedel, Martin	Marktgemeinderatsmitglied	
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	
Zink, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Frank, Christa	Schriftführerin	

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Bauantrag; Umbau und Aufstockung einer bestehenden Maschinen- und Lagerhalle mit Anpassung der Dachkonstruktion auf Fl. Nr. 1035 Gemarkung Kleinweisach
3. Bauleitplanungen der Gemeinde - entfällt
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen - entfällt
5. Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS)
6. Neuwahl stellvertr. Kommandantin FFW Dutendorf-Oberwinterbach
7. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
8. Dirtpark für unsere Jugendlichen
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.05.2026 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 2.1	Bauantrag; Umbau und Aufstockung einer bestehenden Maschinen- und Lagerhalle mit Anpassung der Dachkonstruktion auf Fl. Nr. 1035 Gemarkung Kleinweisach
----------------	--

Sachvortrag:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Es befindet sich in einem Gebiet gemäß § 34 BauGB (Innenbereich).

Das geplante Vorhaben ist aus Sicht der Verwaltung städtebaulich vertretbar und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Über die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamt Erlangen-Höchststadt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.	Bauleitplanungen der Gemeinde - entfällt
---------------	---

TOP 4.	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen - entfällt
---------------	--

TOP 5.	Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS)
---------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen sowie der tariflichen Anpassungen für die Angestellten in den Kindertagesstätten ist eine Erhöhung der Gebühren erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung um ca. 20 % vor.

Die Gebühren sollen zum 01.09.2026 wie folgt erhöht werden:

a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

	neu:	alt:	Differenz:
mehr als 2 bis 3 Stunden	105,00 €	87,00 €	18,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €	100,00 €	20,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	135,00 €	113,00 €	22,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	150,00 €	126,00 €	24,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	165,00 €	139,00 €	26,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	180,00 €	152,00 €	28,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	195,00 €	165,00 €	30,00 €
mehr als 9 Stunden	210,00 €	178,00 €	32,00 €

b) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr:

	neu:	alt:	Differenz:
mehr als 3 bis 4 Stunden	92,00 €	76,00 €	16,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	102,00 €	85,00 €	17,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	112,00 €	94,00 €	18,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	122,00 €	103,00 €	19,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	132,00 €	112,00 €	20,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	142,00 €	121,00 €	21,00 €
mehr als 9 Stunden	152,00 €	130,00 €	22,00 €

c) im Kinderhort:

mind. 1 bis 2 Stunden	58,00 €	48,00 €	10,00 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	80,00 €	67,00 €	13,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	92,00 €	76,00 €	16,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	102,00 €	85,00 €	17,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	112,00 €	94,00 €	18,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	122,00 €	103,00 €	19,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	132,00 €	112,00 €	20,00 €
mehr als 8 Stunden	142,00 €	121,00 €	21,00 €

Weiterhin muss der § 9 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung aufgrund gesetzlicher Änderungen angepasst werden, da der Elternbeitragszuschuss mittlerweile nicht nur im letzten Kindergartenjahr gewährt wird.

„§ 9 Finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern

(1) Der Freistaat Bayern leistet einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des BayKiBiG erfüllen. Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

(2) Die Benutzungsgebühr des Marktes Vestenbergsgreuth wird um diesen Zuschussbetrag gemindert, so dass der Gebührenschuldner monatlich nur die Differenz zu begleichen hat. Ist die Gebühr niedriger als die staatlichen Zuschussleistungen, besteht für den Gebührenschuldner kein Anspruch auf Zahlungsausgleich.“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth beschließt den vorliegenden Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS) vom 15.06.2026 als Satzung.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6.	Neuwahl stellvertr. Kommandantin FFW Dutendorf-Oberwinterbach
---------------	--

Sachvortrag:

In der Dienstversammlung der Feuerwehr Dutendorf-Oberwinterbach am 07.05.2026 wurde die Wahl des stellvertretenden Kommandanten durchgeführt.

Die Wahl wurde vom Ersten Bürgermeister geleitet und Isabell Häuslschmid wurde als stellvertretende Kommandantin neugewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Markt Vestenbergsgreuth im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates liegt vor, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung handelt (vgl. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO).

Beschluss:

Die Wahl von Isabell Häuslschmid zur stellvertretenden Kommandantin der FFW Dutendorf-Oberwinterbach wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7.	Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
---------------	--

TOP 1.nö vom 11.05.2026	Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters
--------------------------------	---

Beschluss:

Die Entschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters des Marktes Vestenbergsgreuth wird ab 01.05.2026 auf **4.800,00 €** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.nö vom 11.05.2026	Entschädigung des ehrenamtlichen 3. Bürgermeisters / der ehrenamtlichen 3. Bürgermeisterin
--------------------------------	---

Festsetzung einer monatlichen pauschalen Entschädigung

Die Entschädigung für den ehrenamtlichen 3. Bürgermeister des Marktes Vestenbergsgreuth wird ab 01.05.2026 auf **250,00 €** monatlich festgesetzt. Hiermit sind 30 Vertretungstage pro Jahr abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 4.nö vom 11.05.2026	Fahrtkostenpauschale für den ersten Bürgermeister
------------------------------------	--

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Für die ersten drei Monate der Amtszeit ist ein Fahrtenbuch zu führen. Nach erfolgter Auswertung erfolgt eine pauschale monatliche Festsetzung durch den Marktgemeinderat.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	1
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8.	Dirtpark für unsere Jugendlichen
---------------	---

Sachvortrag:

Eine Bürgerin aus Vestenbergsgreuth hat folgenden Antrag gestellt:

Nach Aussage einiger Jugendlichen gibt es für die Jugend außer dem Fußballplatz keine Freizeitaktivitäten in Vestenbergsgreuth. Für den Schaukelweg und die Spielplätze sind die Jugendlichen schon zu alt, daher der Wunsch von Jugendlichen eines Dirtparks.

In Herzogenaurach, Wachenroth und in Großenseebach gibt es bereits welche, siehe:
<https://www.dirtways.com/>

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt _____ für die nächste Sitzung einen Vorschlag eine geeignete Lokation für einen solchen Dirtpark vorzustellen.

Zu diesen TOP müssen noch einige Punkte geklärt werden. Daher wurde der Punkt vorerst zurückgestellt und wird in einer künftigen Sitzung erneut präsentiert.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 9.	Bekanntgaben und Informationen
---------------	---------------------------------------

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters**Neuer Förster: Konrad Hieronymus**

Der Sitzungsleiter begrüßt den neuen Förster Konrad Hieronymus. Dieser stellt sich dem Marktgemeinderat vor und teilt ein Handout mit seinen Tätigkeiten und Kontaktdaten aus.

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder**Friedrich Großkopf:**

Herr Großkopf berichtet darüber, dass die polnische Partnergemeinde Nowe Miasto die Einladung zum Mitsommernachtsfest am Wochenende 20./21.06.2026 ausgesprochen hat.

In Zusammenhang mit der Neuzusammensetzung des Marktgemeinderats und aufgrund Zeitengpass wurde für dieses Jahr die Teilnahme abgesagt. Herr Großkopf spricht sich für eine rege Teilnahme des Gremiums im nächsten Jahr aus, um die Partnerschaft zu festigen.

Heidrun Walz ist langjährige Betreuerin dieses Projekts und kann gerne für die nächste Marktgemeinderatssitzung eingeladen werden, um hier dem Gremium eine Vorstellung zu geben und gemeinsam zu diskutieren, wie dieses Projekt zukünftig weiterbetreut werden soll.

Aus Runde der Bürger/-innen:

Einige anwesende Bürger/-innen sprechen großes Lob für den diesjährigen stattgefundenen Seniorenausflug aus. Dieser war sehr schön und sehr gut organisiert.

Bernd Müller
Sitzungsleiter

Christa Frank
Schriftführung

9. Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung (KiTaGebS) des Marktes Vestenbergsgreuth

vom 15. Juni 2026

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Vestenbergsgreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Vestenbergsgreuth (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung - KiTaGebS) vom 13. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch Nr. 962 vom 24.07.2015) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren werden den Buchungszeiten entsprechend erhoben:

a) bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres:

mehr als 2 bis 3 Stunden	105,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	120,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	135,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	150,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	165,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	180,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	195,00 €
mehr als 9 Stunden	210,00 €

b) ab dem vollendeten dritten Lebensjahr:

mehr als 3 bis 4 Stunden	92,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	102,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	112,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	122,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	132,00 €
mehr als 8 bis 9 Stunden	142,00 €
mehr als 9 Stunden	152,00 €

c) im Kinderhort:

mind. 1 bis 2 Stunden	58,00 €
mehr als 2 bis 3 Stunden	80,00 €
mehr als 3 bis 4 Stunden	92,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	102,00 €

mehr als 5 bis 6 Stunden	112,00 €
mehr als 6 bis 7 Stunden	122,00 €
mehr als 7 bis 8 Stunden	132,00 €
mehr als 8 Stunden	142,00 €

2. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern

⁽¹⁾ ¹Der Freistaat Bayern leistet einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die die Voraussetzungen des BayKiBiG erfüllen. ²Der Beitragszuschuss wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. ³Er gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, und wird bis zur Einschulung gezahlt.

(2) ¹Die Benutzungsgebühr des Marktes Vestenbergsgreuth wird um diesen Zuschussbetrag gemindert, so dass der Gebührenschuldner monatlich nur die Differenz zu begleichen hat. ²Ist die Gebühr niedriger als die staatlichen Zuschussleistungen, besteht für den Gebührenschuldner kein Anspruch auf Zahlungsausgleich.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Vestenbergsgreuth, 15. Juni 2026
Markt Vestenbergsgreuth

Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechststadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **17.06.2026**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **17.07.2026**.